

IV.5

Formular und Prinzipien für Gesuche um Entschädigung oder Genugtuung bei Impfschäden und deren Ablauf bekannt machen

VORGEHEN

Das **BAG informiert** die Gesundheitsfachpersonen über den **Ablauf bei Gesuchen um Entschädigung oder Genugtuung und stellt sicher, dass die Anerkennung von Entschädigungs- oder Genugtuungsansprüchen kompetent, fristgerecht und fair erfolgt**. Das BAG publiziert neben dem Formular für das Gesuch um Entschädigung und/oder Genugtuung ergänzende relevante Dokumente: die Liste der bereits anerkannten Schäden, die Liste der medizinischen Kriterien zur Beurteilung des Zusammenhangs zwischen Impfungen und einem Schaden sowie die Liste der Kriterien zur Festsetzung des Schweregrads von Impfschäden. Mit Unterstützung weiterer involvierter Partner (EKIF, Kantone, Patientenorganisationen) passt das BAG die Listen und Vorgaben gemäss den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen laufend an und macht diese online zugänglich. Das BAG **informiert die Öffentlichkeit und die Gesundheitsfachpersonen über die Statistiken der Verfahren und deren Ergebnisse** (Anzahl und Art der Impfschäden).

Für die vereinfachte Interpretation dieser Dokumente werden **Hilfsdokumente** zur Verfügung gestellt. Zudem bietet das BAG **den impfenden und beratenden Gesundheitsfachpersonen die benötigte Hilfestellung**, beispielsweise durch entsprechende Gesprächsleitfäden [IV.2] oder Kompetenzerwerb in Aus-, Weiter- und Fortbildungen [II.2], und wirkt darauf hin, Anfragen betreffend Impfschäden offen zu begegnen.

ZIEL

Die Gesundheitsfachpersonen sind über das Verfahren und die korrekte Vorgehensweise informiert, gehen kompetent, unvoreingenommen und objektiv mit allfälligen Schäden um, die ihnen von den geimpften Personen bzw. deren Angehörigen gemeldet werden.

Die Bevölkerung wird umfassend beraten, ist über die Möglichkeit der Entschädigung/Genugtuung bei allfälligen Impfschäden informiert und weiss, wo sie weiterführende Informationen zum Prozess der Entschädigung und Genugtuung bei Impfschäden sowie zu den anerkannten Nebenwirkungen und deren Häufigkeit findet. Sie wird in ihrem Vertrauen in die für Impffragen zuständigen Institutionen (inkl. Impfpfehlungen) gestärkt und lässt sich impfen.

Interventionsachse

Kommunikation und Angebote für die Bevölkerung

Handlungsbereich

2e

Entschädigung und Genugtuung bei Schäden aus Impffolgen sicherstellen

FEDERFÜHRUNG

BAG

UMSETZUNGSPARTNER

Kantone, Dach- und Patientenorganisationen (Informationsübermittlung an Gesundheitsfachpersonen bzw. Bevölkerung)

RESSOURCEN

BAG: finanzielle und personelle Ressourcen

Kantone, Dach- und Patientenorganisationen: personelle Ressourcen

ZIELGRUPPEN

Bevölkerung, Ärzteschaft, Apothekerinnen und Apotheker, weitere Gesundheitsfachpersonen

ETAPPEN

Ab **2024** mit Vorliegen der Kommunikationsstrategie [IV.1]: proaktive Information über den Ablauf bei Gesuchen um Entschädigung oder Genugtuung über verschiedene Kommunikationskanäle

Laufend: Anpassung der relevanten Informationsdokumente gemäss aktuellen Erkenntnissen

INDIKATOREN

- » Einschätzung der Betroffenen betreffend Fairness und Fristgerechtigkeit des Entschädigungsverfahrens, Unterstützung durch die zuständigen Behörden
- » Anteil Fälle mit anerkannten, entschädigungspflichtigen Impffolgeschäden (in Bezug auf die Anzahl eingereicherter Anfragen)

ABHÄNGIGKEITEN



In Koordination mit der Massnahme:

*II.2 Anpassung von Aus-, Weiter- und Fortbildung
IV.1 Umfassende Kommunikationsstrategie*



Zeitlich nach/abhängig von der Umsetzung der Massnahme:

IV.2 Beratungsmaterial für Gesundheitsfachpersonen